

SICHERHEITSTUFE ERHÖHT

Regeln für sichere Stiegenläufe und -podeste

Geländer (Brust-, Mittel- und Fußwehren) sind anzubringen

- Bei mehr als 1 Meter Absturzhöhe
- Bei Stiegenläufen und -podesten neben oder über Gewässern oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann.

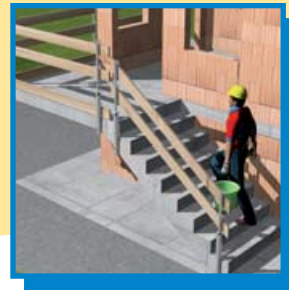
Fußwehren können entfallen

- Bei Stiegenläufen
- Bei Stiegenpodesten bis zu einer Absturzhöhe von 2 Meter

DA GEHT'S ORDENTLICH ZU!

Regeln für sichere Wege und Zugänge

- Wege und Zugänge ordnungsgemäß anlegen und instandhalten, um Behinderungen des Arbeitsablaufs zu vermeiden
- Gegen herabfallende Gegenstände schützen
- Schutzmaßnahmen gegen Rutsch- und Stolpergefahren ergreifen
- Falls das Tageslicht nicht ausreicht, für künstliche Beleuchtung sorgen
- Bei künstlicher Beleuchtung ist eine Notbeleuchtung erforderlich, die das sichere Verlassen der Arbeitsplätze ermöglicht (z.B. Akku-Handlampen)



BABA UND FALL NET!

WEGE



**SIND DIE WEGE SCHLECHT MONTIERT,
IST EIN UNFALL SCHNELL PASSIERT.**



www.auva.at

EINE INITIATIVE DER AUVA FÜR MEHR SICHERHEIT.

Jeder Unfall ist einer zu viel.

DAMIT DAS UNGLÜCK NICHT SEINEN LAUF NIMMT

GESCHLOSSEN FÜR MEHR SICHERHEIT

Regeln für sichere Laufbrücken und -treppen

- Ab 2 Meter Absturzhöhe: Geländer (= Brust-, Mittel- und Fußwehren) anbringen
- An Verkehrswegen über Gewässern oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann: Immer Geländer anbringen
- Belag aus Pfosten dicht verlegen (keine Schaltafeln!)
- Gegen Abrutschen sichern
- Trittleisten in Schrittweite anbringen

Personenverkehr

- Minimale Breite: 80 cm
- Maximales Neigungsverhältnis: 1:2

Materialtransport

- Minimale Breite: 1,25 Meter
- Maximales Neigungsverhältnis: 1:3

Regeln für sichere Mauer- und Balkonöffnungen

- Ab 1 Meter Absturzhöhe: Geländer (= Brust-, Mittel- und Fußwehren) anbringen
- An Maueröffnungen über Gewässer oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann: Geländer anbringen
- Für Geländer Metallstangen oder Holzwehren benutzen
- Balkonöffnungen (mit vorhandener Platte) zumindest mit Brustwehren abschränken
- Bei Fensteröffnungen gilt ein Parapet von mindestens 85 cm als geeignete Absturzsicherung



BLEIBEN SIE AM BODEN!

Regeln für sichere Bodenöffnungen und Deckendurchbrüche

- Unabhängig von der Absturzhöhe sind Absturzsicherungen anzubringen
- Öffnungen tragsicher und unverschiebbar abdecken (keine Schaltafeln!) oder Öffnungskanten mit Geländer versehen
- Dachöffnungen können auch mit Schutznetzen abgesichert werden

Weitere Infos auf www.auva.at



www.auva.at